Formaler Bericht des Aufsichtsrats
zur 11. Generalversammlung am 8.12.2021

1. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Nach § 38 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) hat der Aufsichtsrat folgende Aufgaben:

„Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags zu prüfen; über das Ergebnis der Prüfung hat er der Generalversammlung vor der Feststellung des Jahresabschlusses zu berichten."

Der Genossenschaftsverband hat den Ablauf der gesetzlichen Prüfungen geändert. Die Prüfungen finden jetzt durch elektronische Bereitstellung der benötigten Unterlagen durch die Genossenschaft statt. Vor-Ort-Termine werden – auch Corona-bedingt – nur in Ausnahmefällen gemacht.

Die gesetzliche Prüfung des Jahres 2020 wurde im Oktober 2020 vom Genossenschaftsverband durchgeführt. Der Prüfungsbericht datiert vom 30. Oktober 2020. Da die Generalversammlung 2020 nur in schriftlicher Form stattfand, konnte das zusammengefasste Prüfungsergebnis nicht bekanntgegeben werden. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird in der Generalversammlung am 08.12.2021 bekannt gegeben.

Die gesetzliche Prüfung für 2021 wird derzeit durch den Prüfer des Genossenschaftsverbandes durchgeführt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird in der nächsten Generalversammlung vorgestellt und bekannt gegeben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 38 GenG den Jahresabschluss, der vom Vorstand aufgestellt wurde, am 09.11.2021 abschließend geprüft,

Den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Jahresüberschlusses hat der Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 30.9.2021 festzustellen und zu beschließen, Jahresüberschuss von 432.724,24 € - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 i.H. von 214.114,20 € - insgesamt also 646.838,44 € - wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 5,50 %	252.958,83 EUR
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	5.000,00 EUR
b) Andere Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	388.879,61 EUR
	646.838,44 EUR

2. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020/21

Das Geschäftsjahr 2020/21 war geprägt von

a) den Einschränkungen, die auf Grund der Corona-Pandemie den bisherigen Geschäftsablauf massiv beeinträchtigt haben,
b) Abschluss der Umorganisation der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (SWW) durch Unterzeichnung der überarbeiteten Verträge
c) Überarbeitung der durch die Umorganisation der SWW bedingten Änderungen der Satzung der BEG
d) Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten bei den Beteiligungen an den Windparks Rohrberg, Stiftswald und Kreuzstein
e) Planungen von PV-Anlagen auf dem Rathaus, auf der Kläranlage Gasterfeld, beim Emstaler Verein und auf dem Kindergarten Liemecke
f) Planung einer Beteiligung beim Windpark Rappenhagen der Firma STATKRAFT an der Weser,
g) Planung einer Beteiligung beim Windpark Hausfirste II von ENTEGA und
h) Bezuschussung von energiesparenden Maßnahmen

zu a) Die Hygienevorschriften bedingt durch die Corona-Pandemie haben die bisherige Geschäftsführung der BEG massiv beeinträchtigt. So konnten Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen entweder nur elektronisch oder bei Präsenzterminen mit Mundschutz, großem Abstand und Lüftungspausen

abgehalten werden. Die 10. Generalversammlung konnte nur im schriftlichen Verfahren (nach Vorgaben vom Genossenschaftsverband) abgehalten werden.

zu b. Mit der Ausarbeitung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (SWW) zwischen der Stadt Wolfhagen (SW) und der BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG), dem Beteiligungs- und Zusammenarbeitsvertrag und der Geschäftsordnung sowie der Unterzeichnung am 24.07.2020 wurde die Umorganisation der SWW abgeschlossen.

zu c: Durch den höheren Anteil der BEG an der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (SWW) (39,69 %) wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der BEG bei den SWW von zwei auf vier Personen erhöht. Die BEG stellt nun Herrn Ralf Hecker, Herrn Ronald Göring vom Vorstand und Herrn Wilfried Steinbock und Herrn Gerhard Wöllenstein vom Aufsichtsrat der BEG für den Aufsichtsrat der SWW. Dies bedingt eine Änderung der Satzung (§ 17,7) neben anderen Punkten wie der Wiederwahl des Vorstands (§ 16,1), Mindestanzahl der Mitglieder im Fachbeirat (§ 18,2) und dem Streichen des Übergangsparagrafen (§ 21).

zu d) Auch die Beteiligungen der BEG an den verschiedenen Windparks in Nordhessen wurde durch die Corona-Pandemie gestört. Alle Gesellschafterversammlungen fanden über Videokonferenzsystemen und/oder per schriftlicher Abstimmung statt. Die Entwicklungen der Stromproduktion dieser Windparks entsprachen weitgehend den in den Planungen erstellten Prognosen, zum Teil waren sie besser, so dass die BEG höhere Ausschüttungen erlangten als erwartet.

zu e: Die Planung des Aufbaus einer PV-Anlage auf dem Rathaus in Wolfhagen ist abgeschlossen und die PV-Anlage wurde im Oktober 2020 fertig gestellt. Sie funktioniert einwandfrei. Die Planung für die PV-Anlage bei der Kläranlage Gasterfeld wurde angestoßen. Auch die Planung für eine PV-Anlage auf dem Dach des Emstaler Vereins ist so weit gekommen, dass dem Verein ein Angebot gemacht werden konnte. Als letztes PV-Projekt im Haushaltsjahr wurde die Planung für den Kindergarten Liemecke begonnen.

zu f: Die nordhessischen Energiegenossenschaften wurden von dem norwegischen staatlichen Energiekonzern STATKRAFT kontaktiert und eine Beteiligung an dem Windpark Rappenhagen an der Weser bei Oedelsheim angeboten. Bei dem letzten Treffen am 15.9.2021 wurde dem Verbund der nordhessischen Energiegenossenschaften ein eigene Windkraftanlage in diesem Park angeboten. Die konkreten Bedingungen müssen noch ausgehandelt werden.

zu g. Die ENTEGA ist ebenfalls an einer Bürgerbeteiligung der nordhessischen Energiegenossenschaften interessiert und hat ebenfalls am 15.9.2021 ihr Angebot präzisiert. Sie wäre bereit, eine Bürgerbeteiligungen bis zu 50 % ihres Windparks zu gewähren, Aber auch bei diesem Projekt müssen die Bedingungen im Einzelnen noch ausgehandelt werden.

zu h. Die verschiedenen Aktionen zum Energiesparen der Mitglieder der BEG wie
- Zuschuss zum Kauf energiesparender Haushaltsgeräte,
- Zuschuss zum Kauf eines E-Bikes und
- Zuschuss zum Kauf programmierbarer Heizungsventile und Steuerungseinheiten wurden von den Mitgliedern in Höhe von 6.283,20 € in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2019/20 waren es 5661,88 €. Den Zuschuss zur BAFA-geförderter Energieberatung hat im vergangenen Jahr kein Mitglied in Anspruch genommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat 5 Mal im Geschäftsjahr 2020/21 getagt, wobei alle Sitzung gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführt wurden.

Hoffen wir, dass in 2022 die gesellschaftlichen Abläufe wieder „normal" werden.

Wolfhagen, den 9.11.2021

Der Aufsichtsrat

Hans Martin

Prof. Dr.-Ing. Hans Martin
(Vorsitzender des Aufsichtsrats